

ZOLLRECHT

AKTUELL

Ihr starker Partner für die tägliche Zollabwicklung

KW 28 | 2025



3

Andenstaaten erhalten ein neues Ursprungszeugnis

Bereiten Sie sich auf die digitalen Anforderungen vor

4

Usbekistan führt die Halal-Kennzeichnungspflicht ein – Bleiben Sie lieferfähig

Wie Sie Lieferstopps und Mehraufwand vermeiden

5

TOP-THEMA

BIS-Zertifizierung in Indien 2025

Sichern Sie sich den Marktzugang und vermeiden Sie Verzögerungen

10

Mit der vZTA Zollrisiken vermeiden und sicher kalkulieren

6 Fakten über die verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) müssen Sie wissen

EDITORIAL



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin. Mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich, Beratung von Firmen und Schulung dieser.

Willkommen im Zertifizierungsdschungel – wo Papierstapel wachsen und Nerven flattern

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie wollten eigentlich nur ein hochwertiges Produkt ins Ausland liefern. Ein solides Teil, geprüft, verlässlich – fertig. Doch kaum ist das Zielland gewählt, taucht er auf: der Zertifizierungsaufwand. Plötzlich befinden Sie sich nicht auf dem Weltmarkt, sondern in einem Büroabenteuer mit internationalen Prüfplänen, Normenübersetzungen und mysteriösen Antragsportalen. Sie fragen sich: Warum muss mein Produkt, das in der EU längst CE-geprüft und TÜV-getestet ist, nun auch noch ein dreitägiges Werksaudit in Flip-Flops durchlaufen – nur weil es nach Delhi will? Doch der wahre Held im Exportgeschäft? – Das sind Sie. Denn während andere glauben, Export sei nur ein Container und ein Frachtbrief, wissen Sie längst: Jede neue Zertifizierung ist eine Reise mit Zwischenlandungen in Papierkram, Nachfragen, Rückfragen – und gelegentlichen Nerven-zusammenbrüchen. Doch Sie lassen sich nicht beirren. Sie lassen zertifizieren, was das Formular hergibt, setzen Häkchen und bringen Ihre Ware mit Humor, Geduld und einem leichten Augenrollen auf den internationalen Markt. Und wir unterstützen Sie dabei.

Herzlichst Ihre

Julianna Straib-Lorenz,
Chefredakteurin

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Neues Ursprungszeugnis für die Andenzone: Bereiten Sie sich auf die digitalen Anforderungen vor
- ☐ Pflicht zur Halal-Kennzeichnung in Usbekistan: Vermeiden Sie Lieferstopps und Mehraufwand

NEWS 4

- ☐ Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere bei Export nach China

TOP-THEMA 5

- ☐ BIS-Zertifizierung in Indien 2025: Sichern Sie sich den Marktzugang und vermeiden Sie Lieferverzögerungen

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Checkliste: BIS-Zertifizierung in Indien – Antrag und Unterlagen

LESERFRAGEN 9

- ☐ Muss ich eine neue vZTA beantragen, wenn meine alte ausläuft? Kann ich Widerspruch gegen eine erteilte vZTA einlegen?

GASTBEITRAG 10

- ☐ 6 Fakten über die verbindliche Zoltarifauskunft (vZTA) müssen Sie wissen

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Kimberley-Prozess: Usbekistan wird Teilnehmer – Was das für Ihren Rohdiamantenhandel bedeutet
- ☐ Antidumpingverfahren zu nahtlosen Stahlrohren aus China eingestellt



Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Neues Ursprungszeugnis für die Andenzone: So bereiten Sie sich auf die digitalen Anforderungen vor

Wenn Sie mit Kolumbien, Bolivien, Ecuador oder Peru Handel treiben, betrifft Sie diese Änderung unmittelbar: Die Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft (CAN) haben sich Ende 2024 auf ein neues Ursprungszeugnis verständigt, das den innergemeinschaftlichen Handel vereinfachen und gleichzeitig digitalisieren soll.

Was ändert sich konkret?

Kolumbien hat die Umstellung bereits begonnen, während Bolivien, Ecuador und Peru nachziehen – mit jeweils eigenen Umsetzungsfristen und Formaten. Damit Sie den Überblick behalten und weiterhin reibungslos exportieren können, sollten Sie sich frühzeitig mit den Neuerungen vertraut machen.

- 🌐 **Neues Ursprungszeugnis:** Ersetzt das bisherige Format im Handel innerhalb der Andenzone.
- 🌐 **Digitalisierung im Fokus:** Ziel ist die Verwaltung über das digitale System „Sistema Informático de Origen“.
- 🌐 **Unterschiedliche Umsetzung:** Die Einführung erfolgt gestaffelt und in teils physischer, teils digitaler Form – je nach Land.
- 🌐 **Bilaterale Vereinbarungen:** Jedes Land muss eigene Digitalisierungsmaßnahmen mit Kolumbien abstimmen und umsetzen.

Was bedeutet das für Sie als exportierendes Unternehmen?

Damit Sie keine Verzögerungen oder Rücksendungen riskieren, sollten Sie diese Punkte beachten:

- 🌐 **Informieren Sie sich regelmäßig** über den Implementierungsfortschritt in Bolivien, Ecuador und Peru. Achten Sie dabei besonders auf Unterschiede zwischen digitalen und physischen Formaten.
- 🌐 **Falls Sie Ihre Ursprungsnachweise** bislang rein physisch erstellen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auf eine digitale Lösung umzusteigen. Viele Zollsysteme bieten bereits Schnittstellen zur elektronischen Ursprungsverwaltung.
- 🌐 **Klären Sie frühzeitig** mit Ihren Geschäftspartnern vor Ort, welche Version des Ursprungszeugnisses derzeit akzeptiert wird – und ob die digitale Variante bereits in Betrieb ist.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

Pflicht zur Halal-Kennzeichnung in Usbekistan: Wie Sie Lieferstopps und Mehraufwand vermeiden

Seit dem 1. Mai 2025 gelten in Usbekistan neue gesetzliche Vorgaben zur Halal-Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen. Wenn Sie mit dem usbekischen Markt zu tun haben – sei es durch Export, Handel oder Herstellung vor Ort –, sollten Sie jetzt handeln. Denn ab sofort dürfen nur noch Produkte und Dienstleistungen mit dem offiziellen Halal-Zeichen vertrieben werden, sofern sie nach den internationalen SMIIC-Anforderungen zertifiziert wurden.

Was bedeutet das für Sie?

Die neue Verordnung bringt klare Anforderungen und Verfahren mit sich:

- 🌐 **Pflicht zur Halal-Kennzeichnung:** Nur Produkte und Dienstleistungen mit gültiger Zertifizierung nach SMIIC-Standards dürfen das Halal-Zeichen tragen.
- 🌐 **Regelmäßige Bewertung:** Auch nach der Zertifizierung werden Ihre Produkte und Dienstleistungen regelmäßig überprüft.
- 🌐 **Neues Antragsverfahren:** Der Antrag auf Zertifizierung ist elektronisch bei einer anerkannten Zertifizierungsstelle einzureichen. Innerhalb von drei Arbeitstagen wird dieser geprüft.

- 🌐 **Vor-Ort-Prüfungen:** Die Bewertungen erfolgen direkt am Produktions- oder Dienstleistungsstandort.
- 🌐 **Laboranalyse bei Unklarheiten:** Bestehen Zweifel an Inhaltsstoffen oder Herstellungsverfahren, werden Muster entnommen und durch ein akkreditiertes Labor geprüft.

5 Schritte: Wie Sie jetzt vorgehen sollten

- 🌐 **Prüfen Sie Ihr Portfolio:** Überprüfen Sie alle Produkte und Dienstleistungen, die Sie auf dem usbekischen Markt anbieten oder anbieten wollen. Entsprechen diese bereits Halal-Anforderungen nach SMIIC?
- 🌐 **Holen Sie sich Unterstützung:** Die Anforderungen sind komplex und unterscheiden sich je nach Produktgruppe. Ziehen

Sie zertifizierte Berater oder spezialisierte Fachleute hinzu, um Ihre Prozesse anzupassen.

- 🌐 **Bereiten Sie die Antragstellung vor:** Stellen Sie alle notwendigen Unterlagen für die elektronische Antragstellung zusammen. Achten Sie besonders auf die Nachweise zur Zusammensetzung Ihrer Produkte.
- 🌐 **Planen Sie interne und externe Prüfungen ein:** Halten Sie Ihre Produktionsprozesse transparent und auditfähig – nicht

nur für die Erstzertifizierung, sondern auch für die spätere regelmäßige Kontrolle.

- 🌐 **Verfolgen Sie die Entwicklung neuer Zertifizierungsstellen:** Usbekistan plant den Ausbau der Infrastruktur für Halal-Zertifizierungen. Behalten Sie neue Möglichkeiten und Partner im Blick, um Ihre Prozesse effizient zu gestalten.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere bei Export nach China: So vermeiden Sie Kostenfallen

Seit dem 19. Mai 2025 erhebt China Antidumpingzölle auf bestimmte Polyoxymethylen-Copolymere mit Ursprung in den USA, der EU, Taiwan und Japan. Wenn Sie entsprechende Produkte in diese Märkte liefern oder an Kunden in China exportieren, sollten Sie jetzt dringend prüfen, ob Ihre Waren betroffen sind – denn die neuen Zölle können Ihre Kostenstruktur massiv verändern.

Was genau ist betroffen?

Die Maßnahme betrifft Polyoxymethylen-Copolymere (ein technischer Kunststoff), die unter folgenden chinesischen Zolltarifnummern eingereicht sind:

- 🌐 HS-Code China: 3907.1010 und 3907.1090
- 🌐 Produktart: Hochleistungs-Polymer, u. a. für Automobil-, Elektro- und Maschinenbauanwendungen

Wie hoch sind die neuen Zollsätze?

Je nach Ursprungsland gelten seit dem 19. Mai 2025 folgende Antidumpingzölle bei der Einfuhr nach China. Diese sind endgültig:

- 🌐 USA: 74,9 % → Einheitlicher Satz für alle Hersteller
- 🌐 EU: 34,5 % → Einheitlicher Satz für alle Hersteller
- 🌐 Taiwan:
 - Für zwei benannte Hersteller gelten reduzierte Sätze von 3,8 % und 4,0 %
 - Für alle übrigen Hersteller gilt ein Satz von 32,6 %
- 🌐 Japan:
 - Für einen bestimmten Hersteller gilt ein Satz von 24,5 %
 - Für alle anderen Hersteller gilt ein Satz von 35,5 %



ACHTUNG

Maßgeblich ist das Ursprungsland der Ware, nicht das Exportland. Selbst bei Re-Exporten über Drittländer wird der Ursprung zur Festlegung des Zollsatzes herangezogen.

Was bedeutet das für Sie als Unternehmen?

Wenn Ihre Ware unter die betroffenen HS-Codes fällt, müssen Sie beim Import nach China deutlich höhere Abgaben einkalkulieren – teils bis zu 75 % des Warenwerts. Ohne frühzeitige Anpassung können Angebote unwirtschaftlich werden oder gar bestehende Lieferketten ins Stocken geraten.

Was sollten Sie jetzt konkret tun?

- 🌐 Warentarifnummer abchecken: Überprüfen Sie sorgfältig, ob Ihre Produkte tatsächlich unter die Zolltarifnummern 3907.1010 oder 3907.1090 fallen.
- 🌐 Ursprung analysieren
- 🌐 Herstellerdifferenzierung nutzen
- 🌐 Kalkulation und Preisstrategie überarbeiten
- 🌐 Lieferketten prüfen und ggf. umstellen
- 🌐 Dokumentation sauber erstellen und archivieren
- 🌐 Einfuhrbestimmungen auf andere Besonderheiten prüfen

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

IMPRESSUM ZOLLRECHT AKTUELL • ISSN 2199-1308 • VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53177 Bonn, Telefon: 0228 9550160, Fax: 0228 3696480 • Vorstand: Richard Rentrop, Bonn • Redaktion: Julianna Straib-Lorenz, Bühl; Sabine Wazlawik, Regensburg • Herausgeber und redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Produktmanagement: Julia Flinkerbusch, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: PFITZER GmbH & Co. KG, Benzstr. 39, 71272 Renningen • Erscheinungsweise: 32 x pro Jahr, sowie ein digitaler Index pro Halbjahr • Alle Angaben in ZOLLRECHT AKTUELL wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. © 2025 by VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier

TOP-THEMA

BIS-Zertifizierung in Indien 2025: So sichern Sie sich den Marktzugang und vermeiden Lieferverzögerungen

Wenn Sie Produkte nach Indien exportieren, kann eine BIS-Zertifizierung erforderlich sein – und ohne diese ist der Import in vielen Fällen schlichtweg nicht erlaubt. Die indische Regierung hat in den letzten Jahren konsequent neue Produktgruppen in die Zertifizierungspflicht aufgenommen – darunter auch solche, die bislang ohne Einschränkungen eingeführt werden konnten. Besonders für deutsche Hersteller und Exporteure bedeutet das: Ohne strategische Vorbereitung kann es zu Lieferstopps, Rücksendungen oder empfindlichen Verzögerungen im Warenverkehr kommen.



Was ist die BIS-Zertifizierung?

Die BIS-Zertifizierung (Bureau of Indian Standards) bestätigt, dass ein Produkt den geltenden indischen Normen (IS-Normen) entspricht. Nur mit einer gültigen Lizenz darf ein Produkt das ISI-Qualitätszeichen tragen und in Indien legal verkauft oder importiert werden.

Die Zertifizierung ist gesetzlich vorgeschrieben, sobald ein sogenanntes Quality Control Order (QCO) für eine Produktgruppe erlassen wurde. Aktuell sind über 300 Produktarten betroffen – Tendenz steigend.

Wann ist eine BIS-Zertifizierung Pflicht?

Grundsätzlich benötigen Sie eine BIS-Zertifizierung, wenn es eine indische gesetzliche Grundlage dafür gibt. Beispiele zeigt die Tabelle:

 BIS-ZERTIFIZIERUNG 	
Bedingung	Erläuterung
QCO vorhanden	Das Produkt unterliegt einem Quality Control Order.
Import oder Inverkehrbringen in Indien	gilt auch für ausländische Hersteller
Produkt ist gelistet	in den offiziellen Listen von BIS aufgeführt

Die Liste der betroffenen Produktgruppen wird kontinuierlich erweitert. Insgesamt handelt es sich um mehrere hundert Produktkategorien – aktuelle Quellen sprechen von über 300 bis hin zu rund 650 Kategorien, je nach Zählweise. Dazu gehören insbesondere:

- 🌐 **Lebens- und Genussmittel:** z. B. Milchpulver, Säuglingsnahrung, Mineral- und Tafelwasser.
- 🌐 **Chemische Erzeugnisse:** bestimmte Chemikalien (z. B. Laugen, Säuren, Düngemittel) und Materialien.
- 🌐 **Baustoffe und Metalle:** Zement, verschiedene Stahlprodukte, metallische Werkstoffe sowie Sicherheitsglas.
- 🌐 **Fahrzeugteile und Reifen:** pneumatische Reifen und Schläuche für Fahrzeuge sowie diverse Produkte der Automobilindustrie.
- 🌐 **Haushaltsgeräte und Elektrik:** bestimmte elektrotechnische Hausgeräte (z. B. Küchengeräte) und Elektrikkomponenten wie Schalter, Sicherungen, Kabel, Stromzähler.
- 🌐 **Gas- und Druckbehälter:** z. B. Gasflaschen (Zylinder) samt Ventilen und Reglern.
- 🌐 **Medizintechnik:** z. B. medizinische Röntgengeräte und klinische Thermometer.
- 🌐 **Spielzeug:** Seit 2021 unterliegen Kinderspielzeuge strengen BIS-Anforderungen (Quality Control Order für Spielzeug 2020).
- 🌐 **Batterien:** z. B. bestimmte Trockenbatterien und Akkumulatoren.
- 🌐 **Neue Pflichtprodukte:** In jüngster Zeit wurden auch Schrauben, Muttern und andere Befestigungselemente der Zertifizierungspflicht unterstellt (seit Januar 2024). Ebenfalls hinzugekommen sind Türscharniere (seit 1. Januar 2025) sowie bestimmte Holzwerkstoffe wie Spanplatten und Sperrholz (seit

Februar 2025). Bei allen diesen neuen Produktgruppen ist nun eine BIS-Prüfung inklusive Werksaudit erforderlich.

! ACHTUNG

Für Elektronikgeräte wie Smartphones, Laptops oder LED-Lampen gilt das separate Compulsory Registration Scheme (CRS) – ein vereinfachtes Verfahren ohne Werksaudit.

So läuft die BIS-Zertifizierung ab – In 5 Schritten einfach erklärt

Wenn Sie als ausländischer Hersteller Ihre Produkte in Indien vertreiben möchten und diese einer BIS-Zertifizierungspflicht unterliegen, durchlaufen Sie ein mehrstufiges Verfahren.

! ACHTUNG

Nur der Hersteller selbst kann die Zertifizierung beantragen – Händler oder Exporteure sind nicht antragsberechtigt. Für Unternehmen ohne eigene Niederlassung in Indien ist außerdem ein lokaler bevollmächtigter Vertreter notwendig, der das Verfahren in ihrem Namen begleitet.

1. Antragstellung beim BIS

Der erste Schritt besteht in der formellen Antragstellung beim Bureau of Indian Standards (BIS). Dazu füllen Sie das offizielle Antragsformular aus und reichen dieses gemeinsam mit den ersten Dokumenten ein. Wichtig: Sie benötigen einen sogenannten Authorized Indian Representative (AIR) – also eine in Indien ansässige, autorisierte Person oder Organisation, die Sie während des gesamten Prozesses offiziell vertritt. Das kann eine Tochtergesellschaft, ein lokaler Partner oder ein erfahrener BIS-Agent sein.

2. Überprüfung der Unterlagen und Terminvereinbarung für das Werksaudit

Nach Eingang des Antrags prüft das BIS die eingereichten Informationen auf Vollständigkeit und Konformität. Wenn alles passt, wird ein Termin für die Werksinspektion mit Ihrem AIR abgestimmt. Bei dieser Inspektion reisen Prüfer aus Indien direkt in Ihr Werk (auch außerhalb Indiens), um die Produktionsbedingungen und Qualitätssicherungssysteme zu begutachten.

3. Werksaudit durch BIS-Inspektoren

Das Werksaudit dauert in der Regel 2 bis 5 Tage – je nach Komplexität Ihrer Produktion. Die BIS-Prüfer analysieren Ihre Produktionsprozesse im Detail:

- 🌐 Wie werden Qualitätskontrollen dokumentiert?
- 🌐 Welche Prüfpläne und Kalibriergeräte kommen zum Einsatz?
- 🌐 Welche Rolle spielt das firmeninterne Prüflabor?

Ziel ist es, zu prüfen, ob Ihre Fertigung dem vorgeschriebenen indischen Scheme of Testing and Inspection (STI) entspricht – also einem standardisierten Prüf- und Überwachungskonzept, das für jedes Produkt definiert ist.

Während der Inspektion werden zudem Produktmuster entnommen, versiegelt und für unabhängige Labortests in Indien vorgesehen. Erste Tests können ggf. bereits im Werk vorgenommen werden, etwa wenn bestimmte Prüfungen nicht durch Labore in Indien abgedeckt werden können.

4. Produkttests in akkreditierten Laboren in Indien

Die während des Audits entnommenen Prüfmuster werden an ein vom BIS anerkanntes Prüflabor in Indien geschickt. Diese Tests erfolgen auf Basis der jeweils anwendbaren Indian Standards (IS) und können je nach Produktgruppe mehrere Wochen dauern.

✓ MEIN TIPP

Die Versanddokumente der Muster sollten eindeutig mit dem Hinweis „Testmuster für BIS“ versehen sein, um beim Zoll keine Verzögerungen zu riskieren.

Die Ergebnisse der Tests werden entweder direkt an das BIS übermittelt oder Ihrem Vertreter übergeben. Nur wenn alle geforderten Prüfkriterien erfüllt wurden, geht das Verfahren in die nächste Phase.

5. Zertifikatserteilung und Kennzeichnung

Wenn sowohl das Werksaudit als auch die Produkttests ohne Beanstandungen verliefen, wird die BIS-Zertifizierung erteilt. Sie erhalten eine offizielle Lizenznummer, müssen jedoch vor Aushändigung des Zertifikats die Lizenzvereinbarung unterzeichnen. Darin verpflichten Sie sich, dauerhaft nach dem freigegebenen Prüfplan zu produzieren.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie Ihr Produkt mit dem IS-Kennzeichen und der BIS-Lizenznummer versehen. Die Lizenz gilt in der Regel für ein bis zwei Jahre und kann anschließend verlängert werden.

Welche Unterlagen benötigen Sie für die BIS-Zertifizierung?

Bereits bei der Antragstellung müssen Sie eine Vielzahl an Dokumenten zusammenstellen – sowohl zum Produkt als auch zum Herstellerbetrieb.

Das sind die wesentlichen Unterlagen im Überblick:

- 🌐 Antragsformular des BIS (vollständig ausgefüllt)
- 🌐 Firmenprofil des Herstellers inklusive Kontaktdaten, Werksadresse, Produktionskapazität
- 🌐 Produktbeschreibung inklusive Modellnummer, technische Spezifikationen und Angabe der relevanten IS-Norm
- 🌐 Benennung des indischen Vertreters (AIR) mit beglaubigtem Vollmachtschreiben

- 🌐 Nachweis zur Qualitätssicherung, z. B. ISO 9001-Zertifikat oder internes QM-Handbuch
- 🌐 detaillierter Produktionsprozess: Vom Rohstoff bis zur Endkontrolle – inklusive Prüfpläne, Arbeitsanweisungen und ggf. technische Zeichnungen
- 🌐 Angaben zu internen Prüflaboren: Ausstattung, Kalibrierpläne, Prüfmethoden und Personalkompetenz
- 🌐 Organigramm zur Darstellung von Verantwortlichkeiten im Qualitätsbereich

- 🌐 Produktmuster, die beim Werksaudit offiziell entnommen werden
- 🌐 spätere Prüfberichte eines BIS-anerkannten Labors in Indien

Was kostet Sie die BIS-Zertifizierung?

Insgesamt kann eine Zertifizierung je nach Produkt schnell im fünfstelligen Eurobereich liegen – v. a. durch Audit- und Laborkosten. In der Tabelle haben Sie eine Übersicht.



KOSTEN BIS-ZERTIFIZIERUNG



Kostenfaktor	Betrag (ca.)	Hinweise
Antrag	12 €	pro Antragstellung
Werksaudit	500 € zzgl. Reisekosten	zzgl. Flüge, Hotel, Tagegeld
Labortests	500 – 5.000 €	je nach Produkt und Prüfumfang
Lizenzgebühr	12 € jährlich	ab Erteilung
Marking Fee	variabel	produktabhängig, Mindestgebühr jährlich
Indischer Vertreter	unterschiedlich	je nach Agent und Serviceumfang



ACHTUNG

Für bestimmte Produktgruppen verlangt das BIS zusätzliche Unterlagen, wie z. B. technische Zeichnungen/Materialprüfungen vorab; dabei müssen Sie besonders darauf achten, dass sämtliche Dokumente vollständig, plausibel und konsistent auf Englisch eingereicht oder professionell übersetzt werden, da unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu Verzögerungen im Zertifizierungsprozess führen können.

Nutzen Sie diese Sonderfälle und Vereinfachungen

Je nach Produktgruppe oder Einzelfall gelten bei der BIS-Zertifizierung unterschiedliche Sonderregelungen, die Ihnen den Aufwand deutlich erleichtern können. Folgende Verfahren sollten Sie kennen:

CRS-Verfahren für Elektronik/IT-Produkte

- 🌐 Für Geräte wie Smartphones, Laptops, Fernseher oder LED-Lampen gilt das vereinfachte Compulsory Registration Scheme (CRS).
- 🌐 Kein Werksaudit erforderlich, nur Einreichung eines aktuellen Prüfberichts eines BIS-akkreditierten Labors
- 🌐 Registrierung erfolgt online, Sie erhalten eine BIS-Registrierungsnummer zur Kennzeichnung

No Objection Certificate (NOC)

Ihr Produkt ist nicht offiziell in den QCO-Listen gelistet, wird aber vom Zoll fälschlich als zertifizierungspflichtig eingestuft? In solchen Fällen können Sie ein NOC beim BIS beantragen, das bestätigt, dass Ihr Produkt nicht unter die Pflicht fällt. Besonders sinnvoll ist dies bei ähnlichen Warengruppen oder unklaren Produktcodes. Das NOC gilt in der Regel pro Lieferung und muss regelmäßig erneuert werden.

Scheme X für Maschinen und Anlagen (ab August 2025)

- 🌐 Ab dem 28. August 2025 tritt ein neues Schema für Maschinen in Kraft – z. B. für Pumpen, Kompressoren, Krane, Baumaschinen und Anlagen zur Metall- oder Holzverarbeitung.
- 🌐 regulärer BIS-Zertifizierungsprozess mit Audit und Produkttests
- 🌐 technische Dokumentation kann umfangreicher sein als bei Standardprodukten
- 🌐 Wer ab Herbst 2025 ohne gültige Zertifizierung liefert, riskiert Importstopps.

Eco-Mark-Programm (freiwillig)

- 🌐 Für besonders umweltfreundliche Produkte bietet BIS das freiwillige Eco-Mark-Label an. Keine Pflicht, aber nützlich als zusätzlicher Qualitäts- und Umwelt-Nachweis. Voraussetzung: Einhaltung der Umweltkriterien zusätzlich zur IS-Norm.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Checkliste: BIS-Zertifizierung in Indien – Antrag & Unterlagen

Mit dieser ausführlichen Checkliste prüfen Sie Schritt für Schritt, ob Sie alle Anforderungen für eine BIS-Zertifizierung in Indien erfüllen.

 ERFÜLLEN SIE ALLE ANFORDERUNGEN DER BIS-ZERTIFIZIERUNG? 		
Frage	Ja	Nein
Haben Sie geprüft, ob für Ihr Produkt eine BIS-Zertifizierung gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. durch ein Quality Control Order – QCO)?	☐	☐
Haben Sie die passende Indian-Standard-Norm (IS) identifiziert, die für Ihr Produkt verbindlich anzuwenden ist?	☐	☐
Wissen Sie, ob Ihr Produktmodell bereits zertifiziert wurde oder ob es sich um eine Neuzertifizierung handelt?	☐	☐
Haben Sie das offizielle BIS-Antragsformular vollständig, korrekt ausgefüllt und unterschrieben?	☐	☐
Haben Sie alle relevanten Produktvarianten und Modellnummern einzeln aufgeführt und beschrieben?	☐	☐
Verfügen Sie über eine ausführliche technische Produktbeschreibung inkl. Typenbezeichnung, Materialien, Funktionsweise und Einsatzbereich?	☐	☐
Haben Sie einen gültigen Authorized Indian Representative (AIR) schriftlich benannt und mit Vollmacht ausgestattet?	☐	☐
Liegt ein Firmenprofil mit Beschreibung Ihrer Produktion und Organisation vor (inkl. ISO-Zertifikate, wenn vorhanden)?	☐	☐
Haben Sie die einzelnen Schritte Ihres Produktionsprozesses vollständig dokumentiert – vom Rohmaterial bis zur Endkontrolle?	☐	☐
Sind alle werkseigenen Prüflabore und Prüfverfahren in Ihrer Dokumentation beschrieben?	☐	☐
Verfügen Sie über Kalibrierzertifikate aller relevanten Prüfgeräte und -mittel im Werk?	☐	☐
Haben Sie ein Organigramm erstellt, aus dem Verantwortlichkeiten für Qualität und Produktion klar hervorgehen?	☐	☐
Sind Arbeitsanweisungen, Prüfpläne und das interne Prüfschema (STI) für die IS-Norm vollständig vorhanden?	☐	☐
Liegt die gesamte Dokumentation in englischer Sprache oder als offiziell beglaubigte Übersetzung vor?	☐	☐
Haben Sie geprüft, ob für Ihr Produkt zusätzliche technische Unterlagen (z. B. Zeichnungen, Sicherheitsnachweise) erforderlich sind?	☐	☐
Können Produktmuster zum Zeitpunkt des Audits entnommen und korrekt nach Indien versendet werden?	☐	☐
Haben Sie ein BIS-akkreditiertes Prüflabor in Indien identifiziert, das Ihre Produktmuster prüfen kann?	☐	☐
Sind die Transport- und Zollformalitäten für die Testmuster nach Indien geklärt und vorbereitet?	☐	☐
Haben Sie sich über die voraussichtliche Dauer und die Kosten der Laborprüfung informiert und diese eingeplant?	☐	☐
Ist die Finanzierung des gesamten Verfahrens (Auditkosten, Prüfgebühren, Lizenzkosten) intern abgestimmt und gesichert?	☐	☐
Sind Sie über die nächsten Schritte nach Erhalt der Lizenz informiert – z. B. Markierungspflichten, jährliche Berichtspflicht, Lizenzverlängerung?	☐	☐

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

LESERFRAGEN

Muss ich eine verbindliche Zolltarifauskunft neu beantragen, wenn sie ausläuft?

FRAGE Wir haben für einige Waren verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTAen). Diese lau-

fen jetzt nach und nach ab. Ist es sinnvoll, dass wir uns neue vZTAen erteilen lassen oder ist dies nicht nötig?

ANTWORT VON SABINE WAZLAWIK: Ob Sie eine neue vZTA beantragen wollen, müssen Sie selbst entscheiden. Grundsätzlich haben Sie nur einen rechtlichen Anspruch auf die erteilte Zolltarifnummer bei einer gültigen vZTA. Ist diese abgelaufen, können Sie natürlich weiterhin die entsprechende Zolltarifnummer anmelden und weiter auf die vZTA verweisen. Hat jedoch ein Zollbeamter eine andere Meinung zur Einreihung, dann können Sie nicht auf Ihrer Zolltarifnummer bestehen. Es

kann ja auch sein, dass nach dem Gültigkeitszeitraum eine Rechtsänderung stattgefunden hat und Ihre alte vZTA widerrufen worden wäre, wenn Sie noch gültig gewesen wäre. Dies ist ein weiterer guter Grund für eine Neubeantragung. Ändert sich etwas an der Rechtsauffassung, bekommen Sie automatisch Bescheid und Ihre vZTA wird widerrufen. Ich empfehle Ihnen, eine neue vZTA zu beantragen. Verweisen Sie in Ihrem Antrag auf die alte vZTA, dann dürfte die Erteilung sehr schnell gehen.

Kann ich Widerspruch gegen eine erteilte verbindliche Zolltarifauskunft einlegen, wenn ich denke, dass sie falsch ist?

FRAGE Wir haben für einige Waren verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTAen) beantragt. Mit den meisten Entscheidungen sind wir einverstanden und haben dies auch in unserem System so hinterlegt. Jedoch gibt es auch vereinzelte Auskünfte, die wir so nicht

nachvollziehen können. Vor allem haben wir teilweise von unserem Lieferanten andere vZTAen vorliegen bzw. auch Informationen von Konkurrenten, dass diese ihre Waren mit einer anderen Zolltarifnummer anmelden, und sich so Zollabgaben sparen. Was können wir hier tun?

ANTWORT VON SABINE WAZLAWIK: Sie können natürlich gegen die Ihnen erteilte vZTA Widerspruch einlegen. Lesen Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung nach, wie Sie dies genau machen bzw. wohin Sie den Widerspruch einreichen müssen. Den Widerspruch müssen Sie aber auch begründen können, z. B. indem Sie die vZTA Ihres Hersteller für Ihre Ware angeben. In diesem Fall wird dann auf Kommissionsebene darüber entschieden, welche der beiden vZTAen richtig ist, und die andere wird widerrufen. Dieser Prozess dauert jedoch erfahrungsgemäß mehrere Jahre. Bis die Entscheidung vorliegt, müssen Sie die

in der vZTA aufgeführte Zolltarifnummer verwenden. Haben Sie Informationen, dass Ihr Konkurrent mit einer abweichenden Zolltarifnummer abfertigt, ist dies ja erst einmal nur eine Vermutung. Da auch bei jedem anderen Unternehmen Überprüfungen stattfinden, sei es durch Kontrolle der Zollanmeldung bei der jeweiligen Zollstelle oder bei größeren Zollprüfungen im Unternehmen selbst, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass falsche Einreihungen dabei erkannt werden. Wollen Sie auf Nummer sicher gehen, können Sie Ihre vermutete falsche Einreihung dem jeweiligen Hauptzollamt mitteilen.

GASTBEITRAG

Sabine Wazlawik

ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leserin oder Leser mit ihren praktischen Tipps.

Diese 6 Fakten über die verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) müssen Sie wissen

Nichts ist schöner, als Planungssicherheit zu haben und zu wissen, dass richtig gearbeitet wird. Dies können Sie ganz einfach mit einer verbindlichen Zolltarifauskunft erreichen. Ein kleiner Antrag mit einer großen Wirkung für Sie, denn Sie erhalten eine verbindliche Auskunft über die richtige Zolltarifnummer Ihrer Ware, die in der Regel drei Jahre gilt. So können Sie Ihre Kalkulationen planen und müssen auch keine Angst vor aufwendigen Nachfragen oder Erklärungen gegenüber der Zollstelle haben. Ich zeige Ihnen die 6 wichtigsten Fakten, die Sie über die vZTA wissen müssen.

Fakt 1: Eine erteilte vZTA gilt nur rechtsverbindlich für den Antragsteller

Auch wenn Sie in der Europäischen Datenbank der verbindlichen Zolltarifauskünfte (EBTI-Datenbank) eine vZTA finden, die genau auf Ihre Waren zutrifft, oder Ihr Hersteller zeigt Ihnen seine: Die vZTA ist nur rechtsgültig für den jeweiligen Anmelder.



MEIN TIPP

Natürlich können Sie andere vZTAen für Ihre Einreihungsbegründung heranziehen. Falls Nachfragen kommen, können Sie der jeweiligen Stelle die entsprechende vZTA vorlegen. Sie haben jedoch keinen rechtlichen Anspruch, dass diese Zolltarifnummer dann auch angenommen wird, wenn die Zollstelle eine andere Meinung hat.

Fakt 2: Wenn Sie eine vZTA haben, müssen Sie diese auch verpflichtend angeben

Haben Sie sich eine vZTA erteilen lassen, dann müssen Sie diese auch bei den Unterlagen in Ihrer Zollanmeldung mit angeben. Zudem sind Sie natürlich auch verpflichtet, die in der vZTA angegebene Zolltarifnummer anzumelden, auch wenn diese Ihnen nicht gefällt oder Sie anderer Meinung sind.



ACHTUNG

Melden Sie eine andere Zolltarifnummer als in Ihrer vZTA an, dann kann ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Sie eingeleitet werden, da Sie durch die vZTA

wussten, welche Zolltarifnummer die richtige ist. Passen Sie daher auf, dass alle Mitarbeiter über die vZTA Bescheid wissen und diese auch ordnungsgemäß angemeldet wird. Geben Sie die Informationen auch Ihrer jeweiligen Spedition weiter.

Fakt 3: Ändert sich die Rechtsauffassung der Einreihung Ihrer Ware, wird Ihre vZTA widerrufen

Grundsätzlich ist Ihre vZTA 3 Jahre gültig. Sollte sich in dieser Zeit die Rechtsauffassung ändern durch ein Gerichtsurteil zu Ihrer Ware oder einer Änderung des Zolltarifs oder wird beispielsweise Ihre Zolltarifnummer beendet, dann erhalten Sie automatisch eine Information darüber und Ihre vZTA wird widerrufen.



ACHTUNG

Dabei kommt es darauf an, wie viele Stellen der Zolltarifnummer Sie beantragt haben. In der Regel macht eine Beantragung von 8 Stellen am meisten Sinn, da sich bei den nationalen Stellen 9-11 sehr oft etwas ändert. Dies würde dann zu einem gegebenenfalls schnellen Widerruf führen. Weniger als 8 Stellen ist in den meisten Fällen zu ungenau.



MEIN TIPP

Dies ist ein weiterer sehr großer Vorteil einer vZTA, da Sie somit immer auf der sicheren Seite sind und keine Angst haben müssen, dass sich Rechtsänderungen ergeben, die Sie nicht auf dem Schirm haben.

Fakt 4: Die Beantragung einer vZTA muss zwingend elektronisch über das Zoll-Portal erfolgen

Wollen Sie eine vZTA beantragen, hat dies über das Zoll-Portal zu erfolgen. Hierzu benötigen Sie einen Zugang. Für die Authentifizierung muss Ihnen ein Elster-Zertifikat vorliegen. Richten Sie sich den Zugang am besten so schnell wie möglich ein, damit Sie im Falle einer dringend benötigten Antragstellung auch gleich Zugriff darauf haben.

MEIN TIPP

Achten Sie bei dem Antrag darauf, dass Sie alle Informationen weitergeben, die nötig sind, um die Ware ordnungsgemäß einzureihen. Sie können auch Bilder oder andere Dokumente hochladen. Je genauer Ihre Beschreibung, desto weniger muss die zuständige Stelle nachfragen und desto schneller geht die Erteilung.

Fakt 5: Die erteilte vZTA gilt nur ab Ihrem Gültigkeitszeitpunkt

Grundsätzlich gilt Ihre vZTA erst ab dem Tag der Gültigkeit, die in Ihrer Erteilung aufgeführt ist. Das bedeutet, dass Sie für zukünftige Sendungen bis zum Gültigkeitsende die in der vZTA bestätigte Zolltarifnummer anmelden müssen. Haben Sie jedoch bis zu diesem Zeitpunkt bereits Waren mit einer anderen Zolltarifnummer eingeführt, können Sie im Umkehrschluss sagen, dass diese Zolltarifnummer bisher falsch war.

MEIN TIPP

Stellen Sie für bisher eingeführte Waren, die Sie mit einer anderen Zolltarifnummer abgefertigt haben, einen Erstattungs- bzw. Nacherhebungsantrag. Sie können die erteilte vZTA als Begründung anführen. Legen Sie diese am besten mit bei. Tun Sie dies nicht, wird spätestens der nächste Zollprüfer auf diese Ungereimtheit aufmerksam werden, und es gibt kein gutes Bild ab, dass Sie um die Abweichung gewusst, aber nichts getan haben.

Fakt 6: Die Beantragung einer vZTA ist in der Regel kostenlos

In den meisten Fällen ist die Beantragung kostenlos. Dies gilt nicht, wenn für die Einreihung sehr aufwendige z. B. chemische Prozesse notwendig sind.

MEIN TIPP

Wollen Sie auf keinen Fall, dass für Sie Kosten entstehen, dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass Sie darum bitten, dass Sie erst informiert werden, falls Kosten anfallen würden. Dann erhalten Sie Bescheid, falls die Bearbeitung sehr aufwendig ist, und können sich dann immer noch überlegen, ob Sie Ihren Antrag zurückziehen wollen oder nicht.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Julianna Straib-Lorenz

KURZMELDUNGEN

Kimberley-Prozess: Usbekistan wird Teilnehmer – Was das für Ihren Rohdiamantenhandel bedeutet

Wenn Sie in der EU ansässig sind und mit Rohdiamanten handeln, gibt es eine wichtige Neuerung: Usbekistan wurde zum 23. Mai 2025 offiziell in das Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses aufgenommen. Damit ist der Handel mit usbekischen Partnern unter bestimmten Bedingungen nun zulässig – vorausgesetzt, Sie erfüllen die Anforderungen des Kimberley-Prozesses vollständig.

Was bedeutet das konkret für Sie als EU-Unternehmen?

- 🌐 Sie dürfen jetzt Rohdiamanten legal nach Usbekistan exportieren oder von dort importieren, wenn ein gültiges Kimberley-Zertifikat vorliegt.
- 🌐 Die EU-Verordnung 2025/1108 hat den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2368/2002 entsprechend ergänzt. Dort finden Sie die Liste der Teilnehmerstaaten sowie die Kontaktdaten der zuständigen Behörden, die für Zertifikate und Kontrolle verantwortlich sind.
- 🌐 Zusätzlich wurden Adressänderungen mehrerer nationaler Behörden anderer Teilnehmerstaaten übernommen – die-

se haben aber keinen Einfluss auf Ihre laufenden Prozesse, sofern Sie mit diesen Staaten bereits handeln.

Kurzer Hintergrund: Der Kimberley-Prozess

Der Kimberley-Prozess ist ein international anerkanntes Zertifizierungssystem zur Bekämpfung des Handels mit sogenannten Konfliktdiamanten. Die EU hat das System über die Verordnung (EG) Nr. 2368/2002 rechtlich verankert. Nur Länder, die am Kimberley-Prozess teilnehmen, dürfen rechtlich Rohdiamanten miteinander handeln – stets unter Vorlage eines gültigen Ursprungszertifikats.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

Antidumpingverfahren zu nahtlosen Stahlrohren aus China eingestellt

Wenn Sie als EU-Unternehmen nahtlose Rohre aus China importieren, bringt die Entscheidung der Europäischen Kommission vom Mai 2025 eine klare Entlastung: Das Antidumpingverfahren wird eingestellt – und es werden keine Antidumpingzölle erhoben.

Welche Waren waren betroffen?

Die Entscheidung betrifft Importe folgender Produktgruppe:

- 🌐 nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl, mit rundem Querschnitt und einem Außendurchmesser von maximal 406,4 mm – auch sogenannte Präzisionsstahlrohre sind einbezogen
- 🌐 der Kohlenstoffäquivalentwert (CEV) darf gemäß IIW-Berechnung 0,86 nicht überschreiten

Diese Waren wurden unter folgenden KN- und TARIC-Codes geführt:

🌐 KN-Codes (auszugsweise):

ex 7304 19 10, ex 7304 19 30, ex 7304 23 00, ex 7304 29 10, ex 7304 29 30, ex 7304 31 20, ex 7304 31 80, ex 7304 39 50, ex 7304 39 82, ex 7304 39 83, ex 7304 51 89, ex 7304 59 82, ex 7304 59 83

🌐 TARIC-Codes (auszugsweise):

7304191020, 7304193020, 7304230020, 7304291020, 7304293020, 7304312030, 7304318030, 7304395030, 7304398230, 7304398320, 7304518930, 7304598230, 7304598320

Autorin: Julianna Straib-Lorenz